



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz **aktuell**

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

MÄNGEL IN DER NOTFALLAUSRÜSTUNG

Wenn aus der Notdusche nur ein braunes
Rinnsal läuft, ist guter Rat teuer. **S. 5**

TOP-THEMA

GESUND TROTZ SCHICHTARBEIT

Welche Stellschrauben Sifas drehen
können, um die Arbeitssituation von
Schichtarbeitenden zu verbessern. **S. 6**

GESEHEN WERDEN, RETTET LEBEN

Nur, wenn Warnkleidung richtig ausge-
wählt, getragen und gepflegt wird, kann sie
volle Wirkung entfalten. **S. 8**



“ Nur wenn
Führungskräfte
Verantwortung
übernehmen,
wird die Arbeitswelt
sicherer. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen.“ Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“.

Warum es richtig gut ist, wenn es ohne die Sifa läuft

Liebe Leserin, lieber Leser,

neulich überraschte mich ein neuer Werkleiter bei einem meiner Kunden. Statt wie bislang in diesem Betrieb üblich, Aufgaben der Sifa „rüberschieben“, machte er deutlich: Er wünscht sich, dass sein Team aus Führungskräften aktiv den Arbeitsschutz gestaltet – von der Gefährdungsbeurteilung bis zur Umsetzung von Maßnahmen.

Genau so sollte es eigentlich immer sein, denn Sicherheit und Gesundheitsschutz leben nicht von einer One-(Wo)Man-Show, sondern davon, dass Führungskräfte Verantwortung übernehmen. Nur wenn Arbeitsschutz in den Köpfen aller verankert ist, funktioniert er nachhaltig – auch dann, wenn die Sifa gerade nicht dabei ist. Und ich bin mir sicher: Für uns bleibt noch genug Beratungsleistung übrig.

Viele Grüße

Svenja Dammasch

Svenja Dammasch

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass der Praktiker vor Ort Maßnahmen schnell umsetzen kann.

rafael.delaRoza@safetyxperts.de



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Informationen zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Was das neue Qualifizierungskonzept für Sicherheitsbeauftragte für Betriebe bedeutet

Sicherheitsbeauftragte (SiBe) arbeiten mitten im Geschehen, kennen die Abläufe und die Beschäftigten. Gerade deshalb sind sie unverzichtbare Multiplikatoren für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Ihre Rolle ist klar: Sie sollen Gefährdungen erkennen, Kolleginnen und Kollegen sensibilisieren und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die Führungskräfte unterstützen. Doch die Praxis zeigt: Was sich einfach anhört, kann in der konkreten Situation ganz schön herausfordernd sein. Der neue DGUV-Grundsatz 311-004 legt nun erstmalig konkrete Anforderungen an die Grundausbildung von SiBe fest – und macht klar: Praxiskompetenz ist gefragt.

In der Vergangenheit kamen viele SiBe nach der Grundausbildung motiviert, stolz und angefüllt mit neuem Fachwissen zurück in den Betrieb und wurden jäh auf den Boden der Arbeitswirklichkeit zurückgeholt: Da ist die Führungskraft, die genervt auf Sicherheitshinweise reagiert, oder der frustrierende Satz des Kollegen „Von dir lasse ich mir gar nichts vorschreiben – nur, weil du bei einer Schulung warst!“

Diese Beispiele machen deutlich: Fachwissen allein reicht nicht. Sicherheitsbeauftragte müssen auch in der Lage sein, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, zuzuhören und Konflikte auszuhalten. Niemand lässt sich gern auf einen unsicheren Handgriff hinweisen. Hier sind Kommunikationskompetenz und eine Menge Fingerspitzengefühl gefragt – und genau hier setzt der neue Ausbildungsgrundsatz an.

Der neue DGUV-Grundsatz schafft erstmals einen verbindlichen Rahmen für die Ausbildung

Ziel des neuen DGUV-Grundsatzes ist es, die Qualifizierung von Sicherheitsbeauftragten zu vereinheitlichen und sicherzustellen, dass diese im Betrieb wirklich handlungsfähig werden. Das Konzept beschreibt nicht nur, welche Inhalte vermittelt werden sollen, sondern legt auch Lernergebnisse fest. Also: Was sollen Sicherheitsbeauftragte nach der Qualifizierung können?

Als Ziel nennt der Grundsatz, dass SiBe Klarheit über ihre Rolle im Betrieb haben sollen und als kompetente Ansprechpersonen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sie motiviert und handlungsfähig sind und eine positive Haltung zu Arbeitssicherheit haben.

Damit rückt die Ausbildung weg von einer reinen Wissensvermittlung hin zu einem Kompetenzansatz: weniger Paragraphen lernen, mehr praxisnahe Übungen. Die Ausbildung soll so aufgebaut sein, dass alle vier Phasen eines erfolgreichen und nachhaltigen Lernens berücksichtigt werden: Aneignen, Erleben, Anwenden und Reflektieren.

Nutzen Sie die Chance, innerbetriebliche Ausbildungskonzepte zu entwickeln

Der neue Grundsatz dient Betrieben dazu, geeignete Schulungsanbieter, die bereits nach dem neuen Konzept arbeiten, auszuwählen. Darüber hinaus sollten Betriebe die Chance nutzen und eigene Qualifikationsangebote aufzusetzen. Der Vorteil: Bei internen Schulungen haben Sie die Möglichkeit, einen direkten Bezug zur betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitspolitik, der internen Sicherheitskultur sowie zu den spezifischen internen Regelungen herzustellen. Praktische Beispiele aus dem eigenen Betrieb helfen den SiBe, den Einstieg in die eigene Rolle zu finden.



Mein Tipp

Der neue Ausbildungsgrundsatz ist auch eine gute Hilfestellung, um betriebliche Fortbildungen für „alte“ SiBe aufzusetzen. Orientieren Sie sich an dem Grundsatz und arbeiten Sie an den Kompetenzen und Handlungsfeldern, die bei Ihnen im Betrieb bislang zu wenig abgedeckt sind. Ansprechpartner für derartige Schulungen können sowohl die eigene Sifa als auch externe Anbietende sein.

Krank im Büro, krank im Homeoffice? – So kommen Sie gesund durch die Erkältungssaison

Das Jahr neigt sich dem Ende. Mit Regen, Frost und dem Beginn der Heizungsaison startet auch die Erkältungssaison in eine neue Runde. In vielen Betrieben ist der Krankenstand im Winter deutlich höher als im Sommer. Doch es geht nicht nur um den betrieblichen Infektionsschutz, sondern auch um den Schutz der Beschäftigten vor psychischen Belastungen. Denn wenn viele krank sind, steigt die Arbeitslast für die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen. Stress, Überstunden und schlechte Stimmung sind oft die Folge. Umso wichtiger ist es, Ansteckung zu vermeiden, Belastung zu reduzieren und klare Regeln zu setzen – auch für die Frage: „Arbeiten trotz Krankheit – geht das überhaupt?“

Herbst und Winter bringen nicht nur kältere Temperaturen, sondern auch mehr Zeit in geschlossenen Räumen – ein ideales

Umfeld für Viren und Bakterien. Umso wichtiger ist es dann, dass Betriebe den Infektionsschutz bewusst hochfahren.

Fortsetzung auf Seite 4



Fahren Sie den betrieblichen Infektionsschutz hoch

- Stellen Sie die notwendigen Hilfsmittel bereit: Holen Sie die Spender für Handdesinfektionsmittel aus der Abstellkammer bzw. füllen Sie sie wieder auf und stellen Sie diese an Orten auf, die von vielen Beschäftigten genutzt werden, z. B. in Eingangsbereichen, Kantinen, Waschräumen oder Fluren.
- **Frischen Sie die Kenntnisse der Beschäftigten zum Infektionsschutz auf:** Spätestens seit der Corona-Pandemie kennt fast jedes Kind die grundlegenden Maßnahmen des Infektionsschutzes. Doch genau jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die wichtigsten Hygieneregeln in Erinnerung zu rufen. Plakate, kurze Erinnerungen im Teammeeting oder Unterweisungen in der kalten Jahreszeit wirken oft mehr, als man denkt. Vergessen Sie nicht, an die Wirksamkeit des Stoßlüftens zu erinnern – Lüften senkt nicht nur das Ansteckungsrisiko, sondern steigert auch die Konzentrationsfähigkeit.
- **Unterstützen Sie den individuellen Infektionsschutz:** Viele Betriebsärzte bieten den von ihnen betreuten Unternehmen eine betriebliche Gripeschutzimpfung an. Lassen Sie sich vom Betriebsarzt bezüglich aktuell sinnvoller Impfangebote beraten und motivieren Sie die Beschäftigten z. B. in Form einer betrieblichen Impfkampagne.
- **Sensibilisieren Sie für verantwortungsbewusstes Kranksein:** Wer krank ist, gehört nach Hause – auch wenn es „nur ein leichter Schnupfen“ ist. Die vermeintliche Rücksichtnahme, sich trotzdem zur Arbeit „zu schleppen“, schadet am Ende oft allen. Wer krank arbeitet, riskiert, andere anzustecken, und verlängert damit oft die eigene Genesungszeit.



Wer eigentlich ins Bett gehört, aber dennoch arbeitet, riskiert, länger krank zu sein – auch im Homeoffice.



Mein Tipp

Homeoffice ist kein Ersatz für Genesung. Gerade Büropersonal arbeitet zunehmend krank aus dem Homeoffice, weil „dies erwartet wird“. Doch so verlockend es klingt, vom Sofa aus „ein bisschen was zu erledigen“ und vermeintlich trotz Krankheit produktiv zu bleiben – das ist es selten. Die Erwartung, sich „wenigstens kurz einzuwählen“, erzeugt Druck und sendet ein falsches Signal an das Team. Führungskräfte sollten hier eine klare Haltung einnehmen und dies natürlich auch selbst vorleben: Genesung hat Vorrang – falls ein leicht erkrankter Mitarbeitender freiwillig kleinere Aufgaben übernimmt, sollte dies klar als Ausnahme und nicht als Regelfall kommuniziert werden.

Mit diesen 5 Maßnahmen schaffen Sie Entlastung, wenn der Krankenstand steigt

Mit guten Präventionsmaßnahmen lassen sich Krankheitswellen zwar abschwächen, jedoch nicht gänzlich vermeiden. In Zeiten zahlreicher Personalausfälle springen diejenigen, die (noch) nicht krank sind, in die Bresche und laufen damit Gefahr, die Opfer der nächsten Krankheitswelle zu werden. Sifas sollten Führungskräfte hierfür sensibilisieren und geeignete Maßnahmen empfehlen, um dem entgegenzuwirken. Diese 5 Maßnahmen haben sich bewährt:

1. **Offene Kommunikation:** Wir wissen aus der Forschung: Nichts beansprucht Beschäftigte so sehr, wie ein hohes Arbeitsaufkommen und das Gefühl, keinerlei Einfluss nehmen zu können. Führungskräfte sollten Engpässe deshalb frühzeitig und aktiv ansprechen und das Team bei der Suche nach Lösungen einbeziehen.
2. **Prioritäten setzen:** Wenn Beschäftigte ausfallen, können ggf. nicht alle Aufgaben bewältigt werden. Führungskräfte sollten aktiv auf die Beschäftigten zugehen, die Aufgabenpakete sichten und gemeinsam mit ihnen festlegen, welche Aufgaben wirklich dringlich sind, und weniger Wichtiges verschieben.
3. **Ressourcen umverteilen:** Wenn möglich, sollten dezimierte Teams Unterstützung aus anderen Abteilungen oder durch externe Kräfte, z. B. Zeitarbeitnehmende, anfordern.
4. **Überstunden begrenzen:** Natürlich kann die ein oder andere Überstunde dafür sorgen, dass wichtige Projekte auch in krankheitsbelasteten Zeiten über die Ziellinie gelangen. Führungskräfte sollten dennoch darauf achten, dass das Überstundenkonto nicht übermäßig anwächst, denn Mehrarbeit über einen langen Zeitraum führt zur Erschöpfung und macht krank.
5. **Pausen sichern:** Gerade, wenn viel zu tun ist, sind Erholungspausen besonders wichtig. Ermutigen Sie die Beschäftigten aktiv, Pausen wirklich zu nehmen.



Mein Tipp

Pausen seien „Zeitverlust“, ist ein sehr verbreiteter Irrtum. Sie als Sifa sollten sowohl Führungskräfte als auch Beschäftigte für den Nutzen von Pausen sensibilisieren: Unser Gehirn kann sich nur eine gewisse Zeit lang intensiv fokussieren. Ohne Pausen sinkt die Aufmerksamkeit, Fehler schleichen sich ein, und man braucht länger für dieselbe Aufgabe. Studien zeigen, dass kurze Pausen (z. B. 5–10 Minuten pro Stunde) die Produktivität deutlich steigern. Pausen sind also kein Zeitverlust, sondern ein Invest, um die eigene Leistungsfähigkeit zu optimieren.



Fazit

Wer den Infektionsschutz ernst nimmt, entlastet nicht nur den Betrieb, sondern auch die Beschäftigten – körperlich wie psychisch. Klare Prioritäten, ein respektvoller Umgang mit Krankheit und das Vorleben gesundheitsbewusster Entscheidungen helfen, gut durch den Winter zu kommen.



Wenn die Notdusche selbst zum Risiko wird

Damit Beschäftigte bei einem Arbeitsunfall schnellstmöglich Erste Hilfe erhalten können, muss der Arbeitgeber die notwendigen Materialien dort bereithalten, wo sie gebraucht werden könnten. Welche Erste-Hilfe-Einrichtung wo erforderlich ist, ist in der Gefährdungsbeurteilung zu klären. Doch es reicht nicht, einmalig Standorte festzulegen. Wie wichtig es ist, zusätzlich einen Prozess zu implementieren, der eine regelmäßige Prüfung und Wartung der Notfalleinrichtungen vorsieht, zeigt ein Fall aus einem mittelständischen Betrieb.

Ein Mitarbeiter füllt Reinigungsmittel um, als plötzlich ein Spritzer in sein Auge gelangt. Er eilt zur nächstgelegenen Augendusche – doch statt des erwarteten klaren Wasserstrahls kommt nur ein dünnes Rinnsal brauner Brühe aus der Notfalleinrichtung. Zum Glück reagiert ein Kollege schnell und holt eine Augenspülflasche und spült damit das Auge des verletzten Beschäftigten, sodass die Verletzung glimpflich ausgeht.

Notfalleinrichtungen müssen leicht erreichbar und jederzeit in funktionsfähigem Zustand sein

Dieser Unfall zeigt: Notfalleinrichtungen wie Not- und Augenduschen sind nur dann wirksam, wenn sie regelmäßig geprüft und gepflegt werden. Bei der Erstversorgung kommt es auf jede Sekunde an und es bleibt in der Regel keine Zeit, nach Alternativen zu suchen.

Bewerten Sie anhand der folgenden Checkpunkte selbst, wie gut Sie in Ihrem Betrieb aufgestellt sind:

- **Standort und Erreichbarkeit:** Notfalleinrichtungen müssen schnell erreichbar sein und sind überall dort vorzusehen, wo mit Unfällen zu rechnen ist, z. B. an Ab- und Umfüllplätzen für Gefahrstoffe. Es ist darauf zu achten, dass Beschäftigte die Zugänglichkeit von Not- und Augenduschen, aber auch anderen Notfalleinrichtungen wie beispielsweise Erste-Hilfe-Kästen nicht blockieren, z. B. durch das Abstellen von Waren.
- **Deutliche Kennzeichnung:** Die Standorte aller Notfalleinrichtungen wie Not- und Augenduschen oder Erste-Hilfe-Kästen

müssen durch grüne Rettungszeichen gekennzeichnet sein, sodass sie von den Beschäftigten auch in Stress-Situationen schnell gefunden werden.

- **Regelmäßige Funktionsprüfung:** Not- und Augenduschen sind mindestens einmal monatlich zu betätigen, um Leitungen zu spülen und die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Dabei sollten Sie auch darauf achten, dass der Strahl weder zu stark noch zu schwach ist.
- **Sauberes Wasser:** In Notduschen darf nur klares, temperiertes und hygienisch einwandfreies Wasser zum Einsatz kommen. Stagnierendes Leitungswasser begünstigt Verkeimung. Außenduschen müssen frostsicher installiert sein.
- **Ausreichende Spüldauer:** Der Wasserfluss muss so lange aufrechterhalten werden können, dass eine ausgiebige Spülung (15 Minuten) möglich ist. Frischwassergespeiste Notduschen haben daher Vorrang vor Augenspülflaschen. Mobile Augenspülflaschen dienen vor allem als Ergänzung, z. B. an Plätzen, wo fest installierte Duschen nicht sofort erreichbar sind.



Fazit

Im Notfall zählt jede Sekunde. Eine Not- oder Augendusche, die nicht funktioniert, ist mehr als nutzlos – sie ist gefährlich, weil sie Beschäftigte in trügerischer Sicherheit wiegt. Regelmäßige Prüfungen und eine klare Organisation der entsprechenden Zuständigkeiten sind deshalb das A und O.

Unfallrisiko durch kontaminierte PSA

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) schützt nur dann, wenn sie auch sauber und einsatzbereit ist. In der Praxis zeigt sich jedoch oft ein anderes Bild: Handschuhe, die auf offen stehenden Gefahrstoffgebinden abgelegt werden. Atemschutzmasken, die auf staubigen Säcken auf den nächsten Einsatz warten. Manchmal möchte man als Sifa nur den Kopf schütteln, denn was wie eine kleine Nachlässigkeit aussieht, kann ernste Folgen haben.

Ein Beschäftigter legte seine Chemikalienschutzhandschuhe nach der Arbeit achtlos auf ein Fass mit Lösemittelresten. Am nächsten Tag nutzte er dieselben Handschuhe erneut – beim Anziehen kam seine Haut direkt mit dem kontaminierten Material in Kontakt. Die Folge: eine schwere Hautreizung.

Sensibilisieren Sie für einen hygienischen Umgang mit der PSA

- **Saubere Aufbewahrung:** PSA sollte immer an sauberen Orten in dafür vorgesehenen Halterungen, Boxen oder Spinden lagern.
- **Regelmäßige Reinigung:** Wiederverwendbare PSA ist nach Gebrauch zu reinigen und gut trocknen zu lassen.

- **Einweg-PSA richtig entsorgen:** PSA, die nur für den einmaligen Gebrauch vorgesehen ist, ist danach sofort zu entsorgen und darf nicht „für später“ aufgehoben werden, „weil sie noch gut aussieht“ oder um Geld zu sparen.



Mein Tipp

Die Kontrolle von PSA und die Sensibilisierung der Kollegen und Kolleginnen ist eine Aufgabe, bei der Sicherheitsbeauftragte gut unterstützen können, z. B. im Rahmen einer gezielten Begehung. Ermuntern Sie die Sicherheitsbeauftragten auch dazu, auf fehlende oder mangelhafte Aufbewahrungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Gesunde Beschäftigte trotz Schichtarbeit – gemeinsam gegen die Belastung

Ohne Schichtarbeit würden viele Branchen nicht funktionieren oder nicht konkurrenzfähig sein – sei es in der Industrie, im Gesundheitswesen, in der Logistik oder bei den Rettungsdiensten. Doch so unverzichtbar Schichtsysteme sind, so hoch sind auch die Belastungen für die Beschäftigten. Schichtarbeit laugt aus, macht krank und erhöht bestehende Unfallrisiken. Vor allem ältere Beschäftigte haben ihre Probleme mit dem wechselnden Tag-Nacht-Rhythmus. Durch den demografischen Wandel wird die gesunde Gestaltung von Schichtarbeit damit unverzichtbar, um wertvolle Arbeitskraft zu erhalten.

Der menschliche Körper ist seit Jahrtausenden auf den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus eingestellt. Arbeiten gegen die innere Uhr führt zu Schlafstörungen, Verdauungsproblemen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und erhöhtem Risiko für psychische Beschwerden. Neben diesen gesundheitlichen Folgen für die Beschäftigten steigt auch die Unfall- und Fehlerquote bei der Arbeit. Studien zeigen, dass die Unfallwahrscheinlichkeit in der Nachtschicht bis zu 50 % höher liegt als in der Tagschicht. Hinzu kommt ein erhöhter Krankenstand, der langfristig zu Produktivitätsverlusten und Fachkräfteengpässen führt.

Sifas und Betriebsärzte sind gefragt, Verbesserungen einzubringen

Schichtarbeit wird bleiben – aber sie muss so gestaltet werden, dass Beschäftigte möglichst gesund bleiben. Und dafür sind alle Akteure gefragt, denn Gesundheitsschutz ist keine Einbahnstraße und keine One-Man-Show. Betriebe müssen organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, Führungskräfte den Alltag begleiten und Beschäftigte eigene Strategien entwickeln.

So weit, so gut. In der Praxis wird Schichtarbeit häufig abseits der Abteilungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz gestaltet. Betriebsärzte haben zu wenig beratende Betreuungsstunden und Sifas fühlen sich für das Thema Gesundheit oft nicht wirklich zuständig. Die Folge: Schichtarbeit wird in der Gefährdungsbeurteilung höchstens oberflächlich betrachtet. Detaillierte Analyse des Modells, Gesundheits-Tipps für die Beschäftigten in der Unterweisung? – Fehlanzeige.

Machen Sie in Ihrem Betrieb den Unterschied und stoßen Sie einen Prozess an, um Schichtarbeit gesundheitsverträglicher zu gestalten. Wir zeigen Ihnen verschiedene Ansatzpunkte, denn um nachhaltig bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, müssen alle Beteiligten ihren Teil beitragen.

Sensibilisieren und befähigen Sie Personalverantwortliche

Viele Schichtmodelle sind seit vielen Jahren unverändert und die aktuellen Personalverantwortlichen waren weder an der Auswahl beteiligt, noch haben sie sich je mit den Vor- und Nachteilen von verschiedenen Schichtmodellen auf die Gesundheit befasst. Sensibilisieren Sie diese Personengruppe dafür, dass die Wahl eines gesundheitsverträglichen Schichtmodells die zentrale Stellenschraube ist, um die Belastung für die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten.

Bei der Bewertung von Schichtmodellen ist eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen, die sich durch arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse als relevant herauskristallisiert haben. Hier eine kurze Auswahl:

- **Vorwärts rotieren statt rückwärts:** Die Rotation Früh – Spät – Nacht ist für den Körper besser als die umgekehrte Reihenfolge.
- **Kurze Nachtschichtserien:** Maximal 2–3 Nächte am Stück, danach ausreichend Erholungszeit schützen Beschäftigte vor übermäßiger Erschöpfung.
- **Kurze Schichten sind gesünder:** 8 Stunden sind besser verträglich als 12-Stunden-Schichten.
- **Regelmäßig freie Wochenenden:** Mindestens jedes zweite Wochenende sollte arbeitsfrei sein. Dies ist auch wichtig, um Nachteile für das Sozialleben der Beschäftigten zu vermeiden.
- **Wirksame Pausen:** Gesetzlich vorgeschriebene Pausen- und Ruhezeiten sind unbedingt einzuhalten. Außerdem sollten Pausenräume so gestaltet sein, dass wirkliche Erholung möglich ist, z. B. Tageslicht, Ruhe.
- **Planbarkeit und Mitbestimmung:** Frühzeitige und transparente Schichtpläne helfen Beschäftigten, ihr Privatleben zu organisieren. Ideal ist es, wenn Schichtmodelle so flexibel sind, dass die Beschäftigten ihre Schicht in gewissen Grenzen an die persönlichen Bedürfnisse anpassen können, z. B. durch die Möglichkeit, eine Schicht tauschen zu können.

Ermuntern Sie Führungskräfte dazu, hinzusehen

Führungskräfte nehmen eine Schlüsselrolle ein. Sie können Belastungen nicht vollständig verhindern, wohl aber die Beanspruchung der Beschäftigten im Alltag abfedern. Dazu gehört, realistische Arbeitsziele zu setzen und Überstunden so weit wie möglich zu vermeiden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Planung und Verteilung von Aufgaben. In der Nacht besteht eine erhöhte Unfallgefährdung durch Müdigkeit und mangelnde Konzentration. Führungskräfte senken Risiken, indem sie in dieser Zeit einfache, aber abwechslungsreiche Tätigkeiten einplanen. Dies gilt ebenso für Schichten am Ende einer längeren Schichtfolge, wenn sich der Schlafmangel mehrerer Tage aufsummiert hat. Bemerkungen Führungskräfte, dass Beschäftigte müde oder unkonzentriert sind, sollten sie Aufgaben umverteilen oder ggf. sogar Schichtpläne anpassen.



Weil Beschäftigte nachts gegen die innere Uhr arbeiten müssen, ist es bei monotonen Aufgaben schwer, wach zu bleiben.



Mein Tipp

Regelmäßige Teamgespräche zum Thema Schichtarbeit sind ein wirksames Mittel für Führungskräfte, um zum einen Wertschätzung zu zeigen und sich darüber hinaus ein Bild davon zu machen, wie groß die aktuelle Belastung ist. Beschäftigte wissen oft selbst am besten, wo es hakt, und können gute Vorschläge einbringen.

Ermutigen Sie Schichtarbeitende zur Eigenverantwortung

Betriebe legen durch gesundheitsschonende Schichtstrukturen den Grundstein für die Gesundheit der Beschäftigten. Letztlich kommt es jedoch auch auf das Verhalten jeder einzelnen Person an, um gesundheitliche Auswirkungen wie Schlafstörungen oder Übergewicht zu vermeiden.

Wichtig ist ein konsequenter Schlafschutz: Verdunkelungsvorhänge, Ohrstöpsel und feste Schlafzeiten helfen, auch am Tag zur Ruhe zu kommen. Ein kurzer Mittagsschlaf (Powernap) kann die Konzentration steigern. Ernährung und Bewegung spielen ebenfalls eine Rolle. Leichte Mahlzeiten sind verträglicher als fettige Snacks in der Nacht, und regelmäßige Bewegung – auch kurze Spaziergänge – unterstützt den Kreislauf. Zudem gilt: Koffein mit Bedacht einsetzen. Kaffee kann in den ersten Stunden einer Nachtschicht hilfreich sein, sollte aber spätestens vier Stunden vor dem Schlafen vermieden werden.



Mein Tipp

Ermuntern Sie Beschäftigte z. B. in der Unterweisung dazu, sich bewusst mit den eigenen Schlaf- und Essgewohnheiten auseinanderzusetzen. Da dies stark in die Privatsphäre der Beschäftigten eingreift, ist es jedoch wichtig, einen erhobenen Zeigefinger zu vermeiden. Oft wird der Rat externer Gesundheitsberater oder der Betriebsärzte eher angenommen. Bewährt haben sich außerdem die Weitergabe von Tipps in Form von Broschüren oder auf Infoscreens sowie freiwillige Info-Veranstaltungen bzw. Kurse im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Werben Sie für den regelmäßigen Gesundheits-Check beim Betriebsarzt

Was immer noch in vielen Betrieben unbekannt ist: Nach § 6 Arbeitszeitgesetz haben alle Personen in Nacht- und Wechsel-schicht mit Nachtanteil regelmäßig Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Dieser gilt alle drei Jahre bzw. bei älteren Beschäftigten ab 50 Jahren sogar jährlich. Falls diese Vorsorgen in Ihrem Betrieb noch nicht angeboten werden, können Sie dieses Thema z. B. in den ASA einbringen. Falls dies bereits der Fall ist: Ermutigen Sie Beschäftigte, dieses Angebot wahrzunehmen – nicht erst, wenn gesundheitliche Probleme auftreten.

Viele Betriebsärzte machen darüber hinaus weitere Unterstützungsangebote, z. B. regelmäßige Schlafsprechstunden oder Programme zur Schlafhygiene, Ernährung oder Stressbewältigung.

Änderungen am Schichtmodell erfordern Fingerspitzengefühl

Vielleicht hat dieser Artikel Ihnen den letzten Anstoß gegeben, Ihr Schichtmodell zu überdenken. Das ist hervorragend. Gleichzeitig ist bei Änderungen am Schichtmodell jedoch immer Vorsicht geboten, denn Menschen stehen Veränderungen generell eher skeptisch gegenüber. Die Beschäftigten sind womöglich bereits seit vielen Jahren an das aktuelle Format gewöhnt und haben ihr Leben danach ausgerichtet.

Frei nach dem Motto: „Lieber die bekannte Hölle als der unbekannte Himmel“ werden mögliche Veränderungen daher oft eher skeptisch beäugt – auch wenn die Arbeitswissenschaft anderes behauptet. Änderungen am Schichtmodell sollten deshalb nicht übers Knie gebrochen werden.

Den geringsten Widerstand erzeugen Sie erfahrungsgemäß, wenn Sie möglichst viele betriebliche Akteure inklusive der Personalvertretung und Beschäftigte frühzeitig mit in die Auswahl einbeziehen (Arbeitsgruppe). Schulen Sie die beteiligten Personen vorab bezüglich arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Darüber hinaus hat es sich bewährt, das neue Modell zunächst eine Zeit lang zu testen, bevor Sie es in Stein meißeln.



Fazit

Schichtarbeit wird bleiben – ohne sie würden viele Branchen stillstehen. Aber Schichtarbeit muss nicht automatisch krank machen. Wenn Betriebe organisatorische Rahmenbedingungen verbessern, Führungskräfte aufmerksam begleiten, Beschäftigte eigene Strategien nutzen und Sifas sowie Betriebsärzte unterstützend zur Seite stehen, lassen sich die Belastungen erheblich reduzieren. Gesunde Schichtarbeit ist deshalb kein Widerspruch, sondern eine Frage des Zusammenspiels aller Beteiligten – zum Wohle von Menschen und Betrieben.



Download-Tipps

- Eine einfache Checkliste für Führungskräfte zur Bewertung der Belastung durch Schichtarbeit im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung enthält Kapitel 11 der frisch aktualisierten DGUV-Info 206-024: Schichtarbeit – (k)ein Problem?! https://t1p.de/Gefaehrdungsbeurteilung_Schichtarbeit
- Wer überlegt, in die Details zu gehen oder gar ein neues Schichtmodell einzuführen, erhält in der Checkliste zur Einführung und Auswertung von Schichtmodellen des ifaa konkrete Hilfe bei der Planung und Umsetzung in Form umfangreicher Checklisten. https://t1p.de/Neues_Schichtmodell_einfuehren
- Zahlreiche Tipps für Beschäftigte enthält die ebenfalls frisch überarbeitete DGUV-Information 206-027: Leben mit Schichtarbeit. Nutzen Sie diese, um Input für Unterweisungen oder Aushänge zu bekommen, oder verteilen Sie sie direkt an die Beschäftigten. https://t1p.de/Leben_mit_Schichtarbeit



Gesehen werden, rettet Leben – Warnkleidung richtig auswählen und einsetzen

Der Herbst steht vor der Tür, das Tageslicht schwindet und es entstehen regelmäßig Situationen, in denen ungünstige Lichtverhältnisse das „Sehen und Gesehenwerden“ am Arbeitsplatz erschweren. Überall dort, wo dadurch Risiken entstehen, ist Warnkleidung erforderlich. Was vielen Führungskräften nicht bewusst ist: Wie bei jeder PSA gibt es auch bei der Warnkleidung entscheidende Unterschiede zwischen den verschiedenen Modellen und das hat Auswirkungen auf die Einsatzmöglichkeiten.

Warnkleidung muss immer dann getragen werden, wenn die Erkennbarkeit einer Person erhöht werden soll – bei Tag oder bei Nacht. Dies trifft für alle Arbeitssituationen zu, bei denen am Tag sowie bei Dämmerung und Dunkelheit das „Übersehenwerden“ ein Risiko darstellt. Tagsüber gelingt das durch auffällige fluoreszierende Farben wie Gelb, Orange oder Rot. In der Dämmerung oder bei Dunkelheit übernehmen Streifen aus retroreflektierenden Materialien diese Aufgabe, indem sie das Licht, etwa von Fahrzeugscheinwerfern, direkt zur Lichtquelle zurückwerfen – und den Träger selbst bei schlechten Sichtverhältnissen sichtbar machen. Je nach Fläche sowohl der farbigen als auch der retroreflektierenden Materialien wird Warnkleidung in drei Schutzklassen eingeteilt. Je höher die Klasse, desto größer ist die Sichtbarkeit der tragenden Person.

Je gefährlicher die Arbeitssituation, desto höher muss die Schutzklasse der Kleidung sein

- **Klasse 1:** Geringe Sichtbarkeit für den innerbetrieblichen Einsatz mit geringem Fahrzeugverkehr, ausreichenden Sichtverhältnissen und übersichtlicher Verkehrsführung.
- **Klasse 2:** Mittlere Sichtbarkeit für den Einsatz in innerbetrieblichen Verkehrsbereichen mit geringem Fahrzeugverkehr und

geringen Geschwindigkeiten, z. B. Lagerbereiche; Mindestanforderung für den Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr.

- **Klasse 3:** Hohe Sichtbarkeit für den Einsatz in Verkehrsbereichen mit hohem Fahrzeugaufkommen und/oder hohen Geschwindigkeiten, z. B. im Straßenbau auf Autobahnen oder Landstraßen sowie im Bereich von Gleisen.



Mein Tipp

Welche Schutzklasse ein Kleidungsstück oder eine Kleidungskombination hat, ist dem in der Kleidung eingenähten Etikett zu entnehmen. Dieses enthält auch die Waschanleitung, die unbedingt zu beachten ist, um die Schutzwirkung zu erhalten.

Die höchste Schutzklasse 3 ist in der Regel nur durch die Kombination mehrerer Kleidungsstücke erreichbar. Doch nicht nur die Wahl der richtigen Schutzklasse ist entscheidend. Die folgende Checkliste hilft Ihnen dabei, Warnkleidung im Betrieb richtig auszuwählen und einzusetzen. Nur, wenn Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, sind die Beschäftigten optimal geschützt.

Wird Warnkleidung im Betrieb richtig ausgewählt und eingesetzt?



		Ja	Nein	Maßnahme
1.	Wurden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Arbeitsplätze ermittelt, an denen Warnkleidung erforderlich ist? <i>Hinweis: Typisch ist die Warnkleidung für Transportwege mit Fahrzeugverkehr und/oder schlechten Sichtverhältnissen.</i>	☐	☐	
2.	Wurde die richtige Klasse der Warnkleidung gewählt und die Warnfarbe so ausgesucht, dass sie sich gut von der Arbeitsumgebung abhebt?	☐	☐	
3.	Wurde geprüft, ob die Warnkleidung weitere besondere Kriterien erfüllen muss, z. B. Bewegungsfreiheit, Temperaturen, Witterung, Chemikalienbeständigkeit, Flammschutz, Leitfähigkeit in Ex-Bereichen?	☐	☐	
4.	Befindet sich die eingesetzte Warnkleidung in einem guten, sichtbaren Zustand? <i>Hinweis: Warnkleidung ist regelmäßig auf Verschmutzung, Ausbleichung und Beschädigung zu prüfen, denn es gilt: Sichtbarkeit = Schutzwirkung!</i>	☐	☐	
5.	Wurden die Beschäftigten über die korrekte Nutzung der Warnkleidung unterwiesen? <i>Hinweis: Die Unterweisung sollte u. a. folgende Punkte enthalten:</i> ■ Tragepflicht und Situationen, in denen Warnkleidung zu tragen ist ■ Pflege und Aufbewahrung ■ Austauschriterien (z. B. bei starker Verschmutzung oder Rissen)	☐	☐	
6.	Wird die Warnkleidung von den Beschäftigten korrekt getragen? <i>Hinweis: Offen getragene Westen oder verdeckte Reflektoren (z. B. durch Werkzeuge oder Rucksäcke) beeinträchtigen die Schutzwirkung.</i>	☐	☐	
7.	Gibt es ein Reinigungskonzept für Warnkleidung und werden die Herstellervorgaben berücksichtigt? <i>Hinweis: Die Wirksamkeit von Warnkleidung wird mit jedem Waschgang reduziert. Fehler beim Waschen beschleunigen diesen Vorgang.</i>	☐	☐	





„Welche Ausbildung benötigen Feuerwehrleute, die als Brandschutzhelfer bestellt werden?“

Frage: „Wir haben im Betrieb mehrere Beschäftigte, die in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv sind, und möchten sie als Brandschutzhelfer bestellen. Müssen diese dann zusätzlich noch eine Brandschutzhelferschulung erhalten?“

Antwort: Beschäftigte, die die Grundausbildung bei der Feuerwehr absolviert haben, können grundsätzlich ohne weitere Ausbildung zum Brandschutzhelfer bestellt werden. Eine betriebliche Unterweisung ist in vielen Fällen dennoch erforderlich.

Immer notwendig: eine Unterweisung über die betrieblichen Besonderheiten

Wer in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv ist, kennt sich mit Brandbekämpfung bestens aus. Betriebliche Brandschutzhelfer müssen laut DGUV-Information 205-023 („Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung“) darüber hinaus Kenntnisse und Fähigkeiten haben, die sich konkret auf die Arbeitsstätte beziehen.

Dazu gehört nicht nur der Umgang mit Feuerlöschern, sondern vor allem das Wissen um:

- betriebliche Flucht- und Rettungswege,
- Standorte und Funktionsweise der im Betrieb vorhandenen Löscheinrichtungen,
- die innerbetriebliche Alarm- und Meldekette,
- Besonderheiten der jeweiligen Arbeitsbereiche (z. B. Gefahrstoffe, elektrische Anlagen, Maschinen).

Je nach Komplexität des Betriebs kann deshalb auch für ausgebildete Feuerwehrleute eine zusätzliche Unterweisung z. B. über die besonderen Aufgaben von Brandschutzhelfern aufgrund der betrieblichen Brandschutzordnung Teil C erforderlich sein.



Fazit

Eine erneute Ausbildung mit Löschübungen ist in der Regel nicht erforderlich, da Feuerwehrangehörige nachweislich den Umgang mit Löschmitteln beherrschen. Die Unterweisung über betriebliche Besonderheiten (Alarmplan, Fluchtwege, spezifische Gefährdungen) ist jedoch unverzichtbar.



„Was ist zu tun, wenn Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden können?“

Frage: „Wir wollen Umbaumaßnahmen in einem brandgefährdeten Arbeitsbereich ausführen. Die Gefährdungsbeurteilung sieht die Überwachung über eine Brandmeldeanlage vor, doch dies würde während der Arbeiten zu Fehlalarmen führen. Können wir die Anlage einfach für diese Zeit außer Betrieb nehmen?“

Antwort: In der betrieblichen Praxis kommt es immer wieder vor, dass die vorgegebenen Standard-Maßnahmen meist temporär (noch) nicht umgesetzt werden können. In diesem Fall muss der Arbeitgeber geeignete Ersatzmaßnahmen treffen.

Maßnahmen dürfen nicht einfach entfallen – treffen Sie Ersatzmaßnahmen

Eine Gefährdungsbeurteilung beschreibt, welche Risiken im Betrieb bestehen und welche Maßnahmen notwendig sind, um Beschäftigte zu schützen. In der Praxis kommt es jedoch vor, dass eine Maßnahme nicht sofort oder gar nicht umsetzbar ist: etwa weil Umbauten geplant, technische Lösungen nicht verfügbar oder Investitionen erst genehmigt werden müssen.

Wichtig ist: Die Maßnahme darf nicht einfach entfallen. Arbeitgeber sind verpflichtet, Beschäftigte so weit wie möglich zu schützen. Wenn die ursprünglich vorgesehene Lösung nicht realisierbar ist, muss geprüft werden, welche Ersatzmaßnahmen infrage kommen. Beispiele sind:

- Technische Maßnahmen (z. B. andere Maschine einsetzen, zusätzliche Absperrung installieren)

- Organisatorische Maßnahmen (z. B. Zutrittsbeschränkungen, Sicherheitsposten, verkürzte Expositionszeiten)
- Persönliche Schutzausrüstung (z. B. PSA)

In Ihrem konkreten Beispiel könnte z. B. eine ständige Brandwache vor Ort die Technik für die Zeit der Arbeiten ersetzen.

Die Leitfragen lauten generell:

- Welche Gefährdung entsteht, wenn die Maßnahme nicht umgesetzt wird?
- Welche alternativen Maßnahmen können das entstehende Risiko beseitigen oder zumindest minimieren?

Dokumentieren Sie die Maßnahmen und prüfen Sie ihre Umsetzung. Erfassen Sie, warum eine Maßnahme (noch) nicht umgesetzt wurde, welche Zwischenlösung besteht und bis wann eine dauerhafte Lösung angestrebt wird.



Webinar

Tipps zur Umsetzung Ihrer verpflichtenden Dokumentationen und zur Gefährdungsbeurteilung gibt Ihnen dieses Webinar von manageforwork: kurzlinks.de/webinar_39



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Ist Ihre Beleuchtung schon herbstfit?

Wenn die Tage kürzer werden, zeigt sich schnell: Licht ist mehr als nur eine Frage der Helligkeit. Gute Beleuchtung trägt entscheidend zur Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei. Deshalb ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, um ihre betriebliche Beleuchtung einem Herbstputz zu unterziehen und zu prüfen, ob alle Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend ausgeleuchtet sind – innen wie außen.

Beleuchtung ist gleich aus verschiedenen Gesichtspunkten eine relevanter Gesundheitsfaktor: Zum einen erhöhen Beleuchtungsmängel das Unfallrisiko, weil z. B. Gefahrstellen übersehen werden. Zum anderen hat Licht einen entscheidenden Einfluss auf das Wohlbefinden. Bevor der Herbst in die Vollen geht, sollten Betriebe deshalb ihre Hausaufgaben machen:

■ Defekte Leuchtmittel austauschen

Schon eine ausgefallene Lampe im Treppenhaus oder am Parkplatz kann zu gefährlichen Stolper- und Sturzunfällen führen. Erfassen Sie jetzt systematisch alle defekten Leuchtmittel und ersetzen Sie diese zügig.

■ Beleuchtung reinigen

Staub und Schmutz mindern die Leuchtkraft erheblich. Einmal im Jahr sollten Sie Leuchten daher gründlich reinigen – nicht nur in Produktionshallen, sondern auch in Büros, Fluren und Sanitärbereichen. In stark schmutzbelasteten Bereichen kann dies auch häufiger notwendig sein. Das verbessert nicht nur die Helligkeit, sondern spart gleichzeitig Energie, da weniger Zusatzbeleuchtung notwendig ist.

■ Dunkle Bereiche aufspüren

Vor allem Übergangsbereiche – z.B. Tore, Betriebshöfe oder Lagergänge – weisen häufig „blinde Flecken“ auf. Ein abendlicher Rundgang im Dämmerlicht hilft, diese zu erkennen. Bitten Sie auch die Beschäftigten um Hinweise.

■ Lichtqualität verbessern

Blendfreie Beleuchtung verhindert Ermüdung und Konzentrationsschwächen. Tageslichtähnliche Leuchtmittel wirken positiv auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit. Außenbereiche profitieren von Bewegungsmeldern oder der Umrüstung auf energiesparende LED.



Fazit

Eine gute Beleuchtung schützt vor Unfällen, unterstützt die Gesundheit und sorgt für ein angenehmes Arbeitsumfeld. Viele Tipps zur Beleuchtungsplanung und -optimierung in Arbeitsstätten enthält eine DGUV-Info.  https://t1p.de/beleuchtung_am_Arbeitsplatz

Sicher in letzter Minute – wie ein Selbstcheck vor Arbeitsbeginn das Unfallrisiko senkt

Im Arbeitsleben gibt es eine Reihe von Situationen, in denen das eigenverantwortliche sichere Handeln der Beschäftigten besonders wichtig ist. Beispiele hierfür sind Baustellen mit sich ständig verändernden Arbeitssituationen oder Kundendiensttechniker, die bei wechselnden Auftraggebern tätig werden. Auch die beste Gefährdungsbeurteilung kann nicht jede Situation vorhersehen, der die Beschäftigten dann gegenüberstehen. Mit der Last-Minute-Risk-Analyse (LMRA) geben Sie den Beschäftigten ein wirksames Instrument an die Hand, um die Sicherheit der eigenen Arbeit zu verbessern.

Manchmal reicht ein kurzer Moment, um einen Unfall zu verhindern. Genau hier setzt das Last Minute Risk Assessment (LMRA) an: ein schneller Sicherheits-Check direkt vor Beginn der Tätigkeit. Beschäftigte halten inne, prüfen mit einer einfachen Checkliste die Situation und entscheiden dann, ob die Arbeit sicher ausgeführt werden kann oder ob noch etwas angepasst werden muss. Der Gedanke dahinter ist simpel: Auch bei einer gewissenhaft durchgeführten Gefährdungsbeurteilung können sich kurzfristige Situationen ergeben, mit denen nicht zu rechnen war: Arbeitsumgebungen ändern sich, Maschinen fallen aus, Materialien werden anders angeliefert. Mit einem LMRA holen Beschäftigte die Sicherheit „ins Jetzt“. Konsequenterweise angewendet hilft die LMRA so dabei, das Sicherheitsbewusstsein der Ausführenden für die Durchführung der Arbeiten zu erhöhen und Unfälle zu vermeiden.

Typische Last-Minute-Fragen

- Weiß ich, was zu tun ist?
- Bin ich zur richtigen Zeit am richtigen Ort?

- Habe ich mich mit allen Personen abgestimmt, die durch meine Arbeit betroffen sein könnten?
- Sind alle Schutzmaßnahmen vorhanden und funktionsfähig?
- Habe ich die richtige PSA und ist sie in Ordnung?
- Ist mein Arbeitsumfeld frei von Stolperfallen oder anderen Gefahren?
- Gibt es Änderungen gegenüber dem normalen Ablauf?
- Weiß ich, wen ich ansprechen kann und was zu tun ist, falls etwas schief läuft?
- Kenne ich die Standorte von Notfalleinrichtungen?

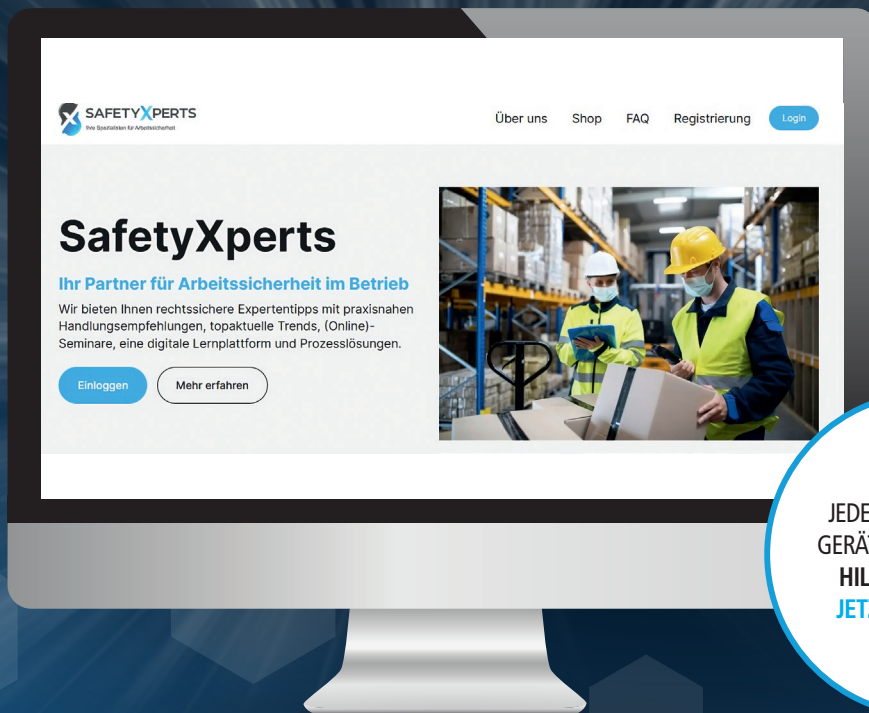


Download-Tipp

Die BG RCI hat gerade eine bearbeitbare Mustercheckliste mit zugehörigen Erläuterungen und Beispielen für die Unterweisung veröffentlicht.  <https://t1p.de/LMRA>



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 1613-4362 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Autorin: Svenja Dammasch, Buxtehude • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 02 28/95 50 160 • Telefax: 02 28/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ ist

auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock_Allie; S. 4: AdobeStock_Andrii Iemelianenko; S. 6: AdobeStock_Robina

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Abschauen bei den Besten – Best-Practice-Datenbank für den sicheren Umgang mit krebserregenden Stoffen

Krebserregende Stoffe, erkennbar am H-Satz H350, gehören zu den Gefahrstoffen, die besonders schwere Gesundheitsschäden auslösen können. Dennoch sind sie in einigen Arbeitsbereichen unverzichtbar.

Arbeitgeber sind verpflichtet, Beschäftigte, die diese Tätigkeiten durchführen müssen, bestmöglich zu schützen. Unterstützung bietet jetzt eine neue GDA-Datenbank: Sie bündelt Best-Practice-Beispiele aus Betrieben, Praxishilfen und Ergebnisse von Messprogrammen.

Nutzerinnen und Nutzer können dort gezielt nach Hilfestellungen und Schutzmaßnahmen suchen – etwa nach Branche, Beruf oder konkreter Substanz – und die Informationen direkt für den eigenen Betrieb übernehmen. https://t1p.de/best_practise_cmr

**Themen der nächsten Ausgabe
sind unter anderem:**

**Woche der Seelischen Gesundheit: Machen Sie
Kollegen auf psychosoziale Hilfe aufmerksam**

**10 Fragetechniken für eine lösungsorientierte
Gesprächsführung mit Ihren Auszubildenden**

**Checkliste: Erfüllt Ihre Batterieladestation für
Flurförderzeuge die Sicherheitsanforderungen?**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit